

Allgemeine Amnestie — Ausdruck von Rechtssicherheit und Humanismus

GÜNTER WENDLAND,

Kandidat des Zentralkomitees der SED und Generalstaatsanwalt der DDR

Am 17. Juli 1987 faßte der Staatsrat der DDR drei Beschlüsse von weittragender politisch-juristischer Bedeutung, die in einem inneren Zusammenhang stehen: Sie sind Ausdruck der Rechtssicherheit und des Humanismus in unserem sozialistischen Staat und zielen auf die weitere Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit in unserem Land ab. Es handelt sich um

- den Beschluß über eine allgemeine Amnestie aus Anlaß des 38. Jahrestages der Gründung der Deutschen Demokratischen Republik,
- den Beschluß über die Abschaffung der Todesstrafe in der DDR,
- den Beschluß zur Änderung und Ergänzung des Gerichtsverfassungsgesetzes, der vorsieht, beim Obersten Gericht einen Großen Senat zu schaffen, der als zweite Instanz zuständig ist für Rechtsmittel gegen erstinstanzliche Entscheidungen der Strafsenate des Obersten Gerichts.

Gemäß Art. 74 Abs. 2 der Verfassung der DDR traf der Staatsrat die nur ihm zustehende Entscheidung über eine Amnestie (GBl. I Nr. 17 S. 191). Der Umfang dieser Amnestie — die sich auf alle vor dem 7. Oktober 1987 rechtskräftig zu Strafen mit oder ohne Freiheitszug Verurteilten erstreckt und von der nur diejenigen Personen ausgenommen sind, die wegen Nazi- und Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Spionage oder Mord verurteilt wurden — rechtfertigt den Begriff „allgemein“. Es ist die umfassendste Amnestie, die seit Gründung der DDR verkündet wurde.

Die öffentliche Meinung in unserem Land stimmt mit dem überein, was in der Begründung des Amnestiebeschlusses gesagt wurde: „Es entspricht dem Wesen des sozialistischen Humanismus, auch jenen Bürgern, die sich gegen die Gesetze der DDR vergangen haben, eine Chance zu geben, sich wieder verantwortungsbewußt in das gesellschaftliche Leben einzuordnen.“¹ Die Verwirklichung menschlicher Rechte, die darauf abzielen, daß jeder Bürger seine Fähigkeiten und Talente entfalten kann, daß er sich in der Arbeit und im gesellschaftlichen Leben selbst verwirklicht und dazu beiträgt, für die Gesellschaft und ihn persönlich nützliche soziale Beziehungen zu gestalten, ist Inhalt der Gesellschaftspolitik der SED und prägt den Alltag im Sozialismus. Gerade diese Politik schließt auch ein, jenen Menschen eine großzügige Chance einzuräumen, die eine Amnestie Straftätern bietet.

Natürlich wirft eine Amnestie immer Fragen auf, die von Bürgern aus Verantwortungsbewußtsein für unsere gesellschaftliche Entwicklung gestellt werden. Diese Fragen können wir zuverlässig beantworten, wenn wir die Erfahrungen mit früheren Amnestien zu Rate ziehen.

Eine dieser Fragen betrifft die Entwicklung der Kriminalität in der DDR. In der Begründung des Amnestiebeschlusses heißt es hierzu: „Die erfolgreiche Tätigkeit der Justiz- und Sicherheitsorgane der DDR, ihre gewachsene Zusammenarbeit mit den Bürgern, den Volksvertretungen und Staatsorganen, Kombinat, Betrieben, Genossenschaften und Einrichtungen sowie den Massenorganisationen hat dazu geführt, daß die Kriminalität in der DDR zurückgegangen ist. Die DDR gehört zu den Ländern mit der niedrigsten Kriminalitätsrate der Welt. Bemerkenswert ist auch die Tatsache, daß die Straftaten Jugendlicher in den letzten Jahren abgenommen haben.“

Mögen auch gewisse westliche Medien an diesem Ergebnis herumkäckeln — Tatsache ist, daß sich die Kriminalität (einschließlich jener geringfügigen Delikte, die zur Beratung an gesellschaftliche Gerichte abgegeben werden) seit Beginn der 70er Jahre erheblich verringert hat. Im Jahre 1986 wurden

für das Gebiet der DDR insgesamt 110 768 Straftaten festgestellt; das sind 2 595 (=2,3 Prozent) weniger, als 1985 festgestellt wurden. Die Straftatenhäufigkeit (d. h. die Anzahl der Straftaten je 100 000 der Bevölkerung) betrug 666; 1985 betrug diese Zahl 681.^{1 2} Nimmt man das Jahr 1972 zum Ausgangspunkt, so haben wir 1986 20 Prozent weniger Straftaten als 1972.

Es ist nur natürlich, daß die Kriminalitätsentwicklung, nicht geradlinig verläuft. Da gab es in der Vergangenheit zwischenzeitlich Schwankungen, und die wird es auch künftig geben. Tendenziell aber setzt sich der Rückgang der Kriminalität fort.

Daß wir die Kriminalität des Jahres 1972 als Vergleichsmaßstab gewählt haben, ist nicht zufällig. Der Beginn der 70er Jahre ist bekanntlich ein wichtiger Abschnitt im Leben unserer Republik. Nach dem VIII. Parteitag der SED begann eine neue Etappe unserer gesellschaftlichen Entwicklung, die durch die Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik gekennzeichnet ist. Unvergleichlich stärker als früher wurde für alle Bürger unseres Landes spürbar, daß Fleiß, Verantwortungsbewußt und ideenreiche Arbeit für den Sozialismus gesellschaftlich nützlich und auch für jeden einzelnen vorteilhaft ist. In zunehmendem Maße stimmen gesellschaftliche und individuelle Interessen überein.

Natürlich verläuft dieser Prozeß nicht ohne Konflikte, wie sie sich eben z. B. auch in Straftaten äußern. Gerade aber der Rückgang der Kriminalität zeigt, wie stark die sozialistischen Verhältnisse in ihrer Komplexität auf das Verhalten der Menschen wirken — Verhältnisse, die das friedliche Leben des Volkes und die freie Entwicklung des Menschen gewährleisten. Wer die Entwicklung seit Beginn der 70er Jahre unvoreingenommen verfolgt, erkennt diesen realen Zusammenhang, der sich alltäglich in hervorragenden Leistungen für den Sozialismus, in beeindruckendem Wachstum der sozialistischen Demokratie und im Gewinn für Recht, Gesetzlichkeit und gesellschaftliches Verantwortungsbewußtsein offenbart.

So sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Voraussetzungen für die Amnestie, die sich aus dieser vielschichtigen Entwicklung ergeben, günstiger als früher. In der Begründung des Amnestiebeschlusses heißt es hierzu: „Das sozialistische Staats- und Rechtsbewußtsein der Bürger hat sich gefestigt. Gewachsen ist ihre Aktivität zur freiwilligen Einhaltung der Rechtsnormen, zur Wachsamkeit und Unduldsamkeit gegen Rechtsverletzungen. Die demokratische Einbeziehung der Bürger in alle Formen der Rechtspflege hat einen hohen Stand erreicht.“

Es gibt kein Gebiet unseres gesellschaftlichen Lebens, in dem nicht ein kräftiges Wachstum sozialistischer Demokratie zu verzeichnen ist. Beeindruckend ist die Zahl von 525 000 Frauen und Männern, die als Abgeordnete der Volksvertretungen, Nachfolgekandidaten, Kommissions- und Aktivmitglieder direkt an der Vorbereitung, Durchführung und Kontrolle der Entscheidungen von 7 810 Volksvertretungen in der DDR mitwirken. Mehr als 2,5 Millionen Werktätige beweisen in gewerkschaftlichen Gremien — ob als Vertrauensleute, Arbeitsschutzbeauftragte, Sozialbevollmächtigte, Arbeiterkontrolleure oder in anderen Gewerkschaftsfunktionen —, wie Staat, Wirtschaft und Gesellschaft geleitet werden. In den 19 300 Ausschüssen der Nationalen Front arbeiten mehr als 400 000 Bürger eng mit den Volksvertretungen, Betrieben, Genossenschaften und Einrichtungen zusammen.

1 ND vom 18./19. Juli 1987, S. 1.

2 Vgl. NJ 1987, Heft 7, S. 287.